

## Protokoll

über die Gemeindeversammlung von Mittwoch, 7. Dezember 2005, 19.00 Uhr im Gemeindesaal Baselstrasse 6.

---

Am Mittwoch, 7. Dezember 2005, 19.00 Uhr versammelten sich die stimmberechtigten Personen der Einwohnergemeinde Grellingen nach Publikation der Traktandenliste im Wochenblatt vom 17. November 2005, Einladung an alle Haushalte und Anschlag zur Behandlung folgender

### TRAKTANDEN

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Mai 2005.
2. Genehmigung des Voranschlages 2006:  
Festsetzung der Steueranlage, der Gebühren und Abgaben.
3. Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an:  
Herrn Dr. Anthony Grundy, Jg. 1974, irischer Staatsangehöriger.
4. Genehmigung des Generellen Entwässerungsplanes GEP.
5. Genehmigung des Reglements über abweichende Unterrichtszeiten am Kindergarten und der Primarschule.
6. Bewilligung von Verpflichtungskrediten für folgende Projekte:
  - a) Fr. 100 000.00 für einen Leitungskataster (Werkleitungen),
  - b) Fr. 40 000.00 für den Erwerb von Werkhofgeräten,
  - c) Fr. 105 000.00 für den Ausbau des Eichenweges und die Korrektur des Weges Hinter Hürnen und Genehmigung des Kostenverteilens.
7. Genehmigung des Landabtausches zwischen der Gemeinde Grellingen, Parzelle Nr. 385, und den Eigentümern der Parzelle Nr. 606, Delsbergstrasse.
8. Verschiedenes

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht verlangt. Die Versammlung wird von Herrn Meyer, Gemeindepräsident, geleitet; das Protokoll führt Herr A. Meury, Gemeindeverwalter. Stimmberechtigt sind alle Personen, die über 18 Jahre alt sind.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und bestätigt: Herr Gregor Stotz  
Herr Christian Gebhardt

- Teilnehmer/-innen: 58 Stimmberechtigte
- Gäste: Pressevertreter: Andreas Maurer, Baz

Es wird festgestellt, dass die Versammlung nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes einberufen worden ist. Zur Gemeindeversammlung sind die Stimmbürger/-innen frühzeitig eingeladen worden.

# **Traktandum 1**

## **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Mai 2005**

---

Gemäss Organisations- und Verwaltungsreglement ist das Protokoll nicht mehr zu verlesen. Es ist 10 Tage vor der Versammlung in der Verwaltung aufgelegt und war dort einsehbar.

Änderungen oder Ergänzungen werden nicht verlangt.

::: Das Protokoll wird genehmigt.

## Traktandum 2

### **Genehmigung des Voranschlages 2006**

#### **Festsetzung der Steueranlage, der Gebühren und Abgaben.**

Wie in den vergangenen Jahren wurde das Budget zusammen mit den Kommissionen ausgearbeitet. Die Verantwortlichen sorgen für einen haushälterischen Umgang mit den Finanzen. Die Gesamtübersicht ist folgende:

|                           |                      |
|---------------------------|----------------------|
| Aufwand                   | 6 522 700            |
| Ertrag                    | <u>6 508 300</u>     |
| <b>Ausgabenüberschuss</b> | <b><u>14 400</u></b> |

Eintreten wird nicht bestritten.

### **Budgetgrundlagen**

Das Budget stützt sich auf die Grundlagen Steuern, Abgaben und Gebühren, die im Detail erläutert werden. Bei den Benützungsgebühren für Wasser, Abwasser und GGA sind die Ansätze exklusive Mehrwertsteuer.

### **Kennzahlen**

Der Kanton hat neu einheitliche Kennzahlen definiert. Mit ihnen können die Rechnungen unter den Gemeinden verglichen werden. Wichtig ist die Selbstfinanzierung. 2006 ist die Kennzahl wieder besser. Getrennt ausgewiesen werden die Kennzahlen für die Bereiche steuerfinanzierte und gebührenfinanzierte Aufgaben. Die gebührenfinanzierten Bereiche haben sich selbständig zu finanzieren. 2004 und 2005 hat die Gemeinde hohe Investitionen realisiert; 2006 werden sie sich reduzieren. Der Selbstfinanzierungsgrad ist 2006 hoch wegen der tieferen Investitionen. Die finanziell aufwändigsten Ressorts sind die Bildung und die Soziale Wohlfahrt.

### **Allgemeine Verwaltung**

Das Gemeindehaus wurde neu aufgeteilt in die Gruppen 090 und 943. Damit wird der unterschiedlichen Nutzungsart Rechnung getragen. Gewährleistet wird eine hohe Transparenz. Die Hauptlasten sind die Pflichtabschreibungen.

### **Öffentliche Sicherheit**

Enthalten ist die Entschädigung für die Funktion Ortspolizei, die heute vorwiegend die Parkordnung zu überwachen hat.

### **Bildung**

Beim Kindergarten hat sich eine Kostenreduktion ergeben. Neu organisiert wurde der Förderunterricht, der nur noch den Deutschunterricht umfasst.

Primarschule: Mit dem Finanzausgleich verbunden sind die Kantonsbeiträge an die Lehrerbesoldung. In Grellingen ist die Streuerkraft angestiegen, weshalb sich der Beitrag an die Lehrerbesoldung auf 39 % reduzieren wird.

Beim Primarschulhaus sind die Hauptlasten der Kapitaldienst. An die Musikschule werden vom Kanton keine Beiträge mehr geleistet.

Sonderschulen: Die Kosten werden massiv ansteigen auf voraussichtlich Fr. 280 000.00. Der Grund sind die Kinder, die an eine Kleinklasse gewiesen werden.

Im Bildungsgesetz ist die Anzahl Schüler pro Klasse festgelegt.

In Ausnahmefällen können die Zahlen überschritten werden. Grellingen hat in der Regel zwischen 14-20 Kinder pro Klasse. Bisher konnten immer Jahrgangsklassen geführt werden.

### **Kultur und Freizeit**

Beim Friedhof sind ebenfalls die Abschreibungen der grösste Kostenfaktor.

## **Gesundheit**

An die Spitex hat die Gemeinde einen Beitrag von Fr. 24.00 pro Person zu leisten.

## **Soziale Wohlfahrt**

In der Sozialhilfe sind die Ausgaben schwierig zu budgetieren. Beeinflusst werden die Kosten durch die wirtschaftliche Situation.

## **Verkehr**

Der Beitrag an den Tarifverbund wird sich erhöhen, weil eine grössere Anzahl Billiette bezogen werden.

Enthalten sind Einnahmen der Gemeinde Nenzlingen, wo der Werkhof für Unterhaltsarbeiten eingesetzt wird.

## **Umwelt, Raumordnung**

Die Hundegebühr wurde vom Gemeinderat für den ersten Hund pro Halter/-in auf neu Fr. 70.00 und für jeden weiteren Hund auf Fr. 100.00 angehoben.

## **Volkswirtschaft**

Der Nettoaufwand für den Betrieb des Bahnhofkiosk beträgt Fr. 3 500.00, nicht Fr. 4 500.00.

R. Saladin: In der Birs hat sich der Fischbestand reduziert. Der Grund sind die Wildvögel.

A: Der Pachtzins für die Jagd beträgt rund Fr. 3 500.00 und für die Fischerei Fr. 6 500.00.

## **Steuern, Finanzen**

Beim Steuerertrag wird mit einem Wachstum von 1 % und einer Bevölkerungszunahme von 10 Personen gerechnet.

Bei den Steuern aus Vorjahren beträgt der Nettoertrag Fr. 150 000.00 – nicht Fr. 200 000.00.

2006 sollte sich der Betrag aus dem Finanzausgleich wieder erhöhen.

Bei der Funktion 943, Gemeindehaus, sind die Kosten für die Obergeschosse ausgewiesen. Aus der Vermietung resultiert ein Mietertrag von Fr. 120 000.00.

Beim Budget 2005 betrug der Fehlbetrag Fr. 17 850.00 und beim Budget 2006 Fr. 14 400.00.

## **Antrag Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission**

Die GRPK beantragt, das Budget zu genehmigen.

## **Abstimmung**

**Der Gemeinderat beantragt Ihnen, das Budget 2006 mit der unveränderten Steueranlage, den Abgaben und Gebühren zu genehmigen.**

**Die Versammlung stimmt dem Antrag einstimmig zu.**

## **Traktandum 3**

### **Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an:**

#### **a) Herrn Dr. Anthony Grundy, Jg. 1974, irischer Staatsangehöriger,**

Im Vorbericht zur Gemeindeversammlung ist der Vorname von Herrn Grundy falsch aufgeführt. Sein Vorname ist Anthony – nicht Timothy. Eintreten wird nicht bestritten.

Herr Dr. Grundy ist in der Schweiz geboren und in Grellingen zusammen mit einem älteren Bruder bei seinen Eltern aufgewachsen. Der Bruder ist bereits in Grellingen eingebürgert worden. Hier besuchte er die Grundschule und absolvierte in Laufen das Gymnasium. Darauf hat Herr Grundy an der Uni Basel ein naturwissenschaftliches Studium abgeschlossen und anschliessend an der ETH Zürich zum Dr. sc. nat. promoviert. Heute ist er an der ETH als wissenschaftlicher Mitarbeiter tätig. In der Zeit vom 1. Februar 2000 bis 30. Juni 2002 hat Herr Grundy zwischenzeitlich in Basel gewohnt.

Herr Grundy war sein ganzes Leben in unserer Region wohnhaft. Aufgrund dessen ist er in unseren Kulturkreis integriert und erfüllt damit die gesetzlichen Voraussetzungen zur Einbürgerung. Ablehnungsgründe liegen nicht vor, weshalb die Bundesbehörden die Bewilligung zur Einbürgerung erteilt haben.

Vor der Abstimmung werden verschiedene Abklärungen durchgeführt. Die Gemeinde hat abzuklären, ob die Integration gegeben ist.

Die Einbürgerungsgebühr ist vom Gemeinderat auf Fr. 4 000.00 festgesetzt worden, die bezahlt worden ist.

### **Diskussion**

Keine Wortbegehren.

### **Abstimmung**

**Der Gemeinderat beantragt Ihnen, Herrn Dr. Grundy das Gemeindebürgerrecht zu erteilen.**

**Die Versammlung stimmt dem Antrag in der Mehrheit bei einer Gegenstimme zu.**

## Traktandum 4

### Genehmigung des Entwässerungsplanes.

---

Herr Meyer: Der GEP legt das Konzept für die Entwässerung der Gemeinde der nächsten 50 Jahre fest.

Eintreten wird nicht bestritten.

Herr Leutwyler: Der GEP ist das künftige Planungsinstrument. Konzeptionell wird die Entwässerung definiert. Festgehalten ist der IST-Zustand. Bisher bestanden wenige Grundlagen für den Gemeinderat. Mit dem GEP werden die Grundlagen stets nachgeführt.

Der GEP ist eine Art Zonenplan. Festgelegt werden die Entwässerungsarten. Früher wurden die Abwasser abgeleitet. Heute sollen die Abwasser so wenig und so langsam als möglich abgeführt werden.

Regenfälle führen heute oft zu einer Überlastung der ARA. Neu wird eine gesamtheitliche Betrachtung angestrebt. Einbezogen werden die Fliessgewässer wie die Birs und allfällige Dorfbäche.

Ab 1999 wurde das gesamte Kanalisationsnetz in der Gemeinde aufgenommen und dokumentiert.

Aufgezeigt werden Lösungen, die Strategie definiert, usw. Regelmässig wird der Plan überarbeitet und wenn nötig der Gemeindeversammlung unterbreitet.

Definiert sind die Anforderungen an das Netz, die Trennung von Schmutz- und Regenwasser, Rückhaltevarianten, Reduktion von Fremdwasser. Begriffe sind:

- Mischsystem: Schmutz- und Regenwasser werden gemeinsam abgeführt, was in der Vergangenheit zu einer Überlastung geführt hatte.
- Trennsystem: Seit 15-20 Jahren werden Neubauten getrennt entwässert. Sauberwasser kann in ein Fliessgewässer abgeleitet werden.
- Versickerung: In der Gemeinde kann Sauberwasser in bestimmten Gebieten versickert werden.
- Fremdwasser: Solche sind Brunnen, Hangwasser, Überlauf Reservoir, usw.
- Regenauslass: Heute besteht keine Entlastung.

Zustandsberichte:

Beim Seebach und Chastelbach sind keine Massnahmen nötig.

Beim Jungkernholzbächli ist eine Neufassung nötig.

- Versickerung: Geprüft wurde, in welchen Gebieten Wasser versickert werden kann.
- Gefahren: In der Gemeinde besteht noch eine Firma mit einem gewissen Gefahrenpotenzial
- Einzugsgebiet: Geprüft wurde, in welchen Gebieten die Abwasser im Trennsystem abgeführt werden können. Nach Vorschrift darf der Fremdwasseranteil nur 30 % betragen.
- Kanalnetz: Die Kanalisation befindet sich generell in einem schlechtem Zustand. Sanierungen sind nötig.

Aufgrund eines Planes werden die Entwässerungszonen in der Gemeinde vorgestellt.

Im Gebiet Rieselbrunnacker ist das Trennsystem realisiert, das bei der Delsbergstrasse wieder zusammengeführt ist.

Unterteilt werden die Aufgaben in Fixkosten, Zwangsmassnahmen und ARA-Gebühren.

Die Umsetzung ist mit hohen Kosten verbunden.

Pro Jahr sind bis 2014 Investitionen von rund Fr. 680 000.00 vorgesehen. Höhere Investitionen sind finanziell nicht tragbar. Nötig ist eine Anpassung der Abwassergebühr.

Stattdessen hat eine Orientierungsversammlung.

### **Diskussion**

Herr R. Saladin: Es ist zulässig, Geld aus einer Kasse in eine andere zu übertragen. Die Steuern hätten auf 62,5 % belassen werden sollen. Der Überschuss hätte der Kanalisation zugewiesen werden müssen.

A: Nach Gesetz sind die gebührenfinanzierten Abteilungen aus den entsprechenden Gebühren zu finanzieren. Heute besteht ein Überschuss in der Abwasserkasse.

Frau Angst: Genügen die Zwangssanierungen mit einem Betrag von 2 Millionen in den nächsten Jahren.

A: Heute kostet ein Laufmeter Kanalisation rund Fr. 1 000.00. Sanierungen werden koordiniert mit Wasser, GGA, usw. Die Gemeinde hat lediglich ihr Netz zu sanieren.

### **Abstimmung**

**Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Generellen Entwässerungsplan GEP zu genehmigen.**

**Die Versammlung stimmt dem Antrag einstimmig zu.**

## **Traktandum 5**

### **Genehmigung des Reglements über abweichende Unterrichtszeiten am Kindergarten und der Primarschule.**

Herr F. Meyer: Mit dem neuen Bildungsgesetz ist die Gemeinde verpflichtet, ab Schuljahr 2006/07 Blockzeiten einzuführen oder ein Reglement zu erlassen. Schulrat und Gemeinderat haben das Thema aufgenommen und eine Orientierungsversammlung durchgeführt. Bei der Umfrage haben sich 75 % für ein Reglement und gegen Blockzeiten ausgesprochen. Eintreten wird nicht bestritten.

Frau Thüring: Ab Schuljahr 2006/07 haben die Gemeinden Blockzeiten einzuführen. Der Schulrat hat als Ziel für das Wohl der Kinder zu sorgen. Blockzeiten ermöglichen eine flexible Gestaltung des Stundenplanes. An der Orientierungsversammlung hat sich eine beachtliche Mehrheit gegen Blockzeiten ausgesprochen. Im Reglement sind die wichtigsten Bestimmungen festgelegt. Mehrere Ziele der Blockzeiten werden im Reglement erreicht. Das Reglement wird im Detail erläutert und deren Bestimmungen visuell dargestellt.

- § 1 Zweck
- § 2 Unterrichtsblöcke
- § 3 Unterrichtszeiten Kindergarten
- § 4 Unterrichtszeiten Primarschule
- § 5 Überprüfung Reglement
- § 6 Inkraftsetzung  
Genehmigung

### **Diskussion**

Herr R. Saladin: Die Schule ist gut. Es gibt unterschiedlich begabte Kinder. Die besseren werden mit dem System behindert. In St. Gallen werden Schulen für besser qualifizierte Kinder geschaffen. In der Umgebung sollten derartige Angebote auch eingerichtet werden.

A: Im Bezirk bestehen Sonderschulen mit verschiedenen Fördermassnahmen. Angeboten werden auch Unterstützungskurse. Ziel ist, allen Kindern eine gute Ausbildung zu gewähren. Grellingen macht das Möglichste. Bei der Unterstufe haben die Gemeinden einen hohen Anteil zu finanzieren. Die Eltern haben in der obligatorischen Schulpflicht keine Kosten zu tragen.

### **Abstimmung**

**Der Gemeinderat beantragt Ihnen, das Reglement über abweichende Unterrichtszeiten am Kindergarten und der Primarschule zu genehmigen.**

**Die Versammlung stimmt dem Antrag in der Mehrheit bei zwei Gegenstimmen zu.**

## **Trabestehktandum 6**

### **Bewilligung von Verpflichtungskrediten für folgende Projekte:**

#### **a) Fr. 100 000 für einen Leitungskataster (Werkleitungen).**

---

Eintreten wird nicht bestritten.

Herr Marcel Leutwyler: Der Leitungskataster LK bietet eine bessere Grundlage. Die Gemeinde hat heute für alle Werke separate Pläne. Bei Nachfragen sind oft mehrere Planunterlagen aufwändig zusammen zu stellen.

In den letzten Jahren sind die Unterlagen nicht nachgeführt worden. Neu sollen alle Werkleitungen in einem System zusammengefasst werden. Vor 30 Jahren hat der Kanton erste Vorarbeiten eingeleitet. Heute haben sich die technischen Voraussetzungen verbessert. Das Vermessungsamt hat die Gemeinde aufgefordert, die Grundlagen zu erstellen.

Mit dem LK werden sich Kosteneinsparungen ergeben. Verbessert werden können die Genauigkeit und Vollständigkeit. Die privaten Hausanschlüsse können erfasst werden. Heute sind die Unterlagen an verschiedenen Orten vorhanden.

Anhand eines Quartierplanes wird die bestehende Situation dargestellt.

Die Basisdaten sind die Geometerdaten.

Anhand eines Musterplanes wird erläutert, welche Informationen in einem LK gesammelt werden können.

Auszuarbeiten ist ein Werkvertrag mit den Werkeigentümern.

Zu definieren ist die Blatteinteilung. Die bestehenden Pläne dienen als Grundlage. Nötig sind zusätzlich Feldaufnahmen. Zu gewährleisten ist die Nachführung. Der LK wird vom Kanton geprüft. Die Realisierung ist im Jahre 2006 vorgesehen. Die Kosten betragen ca. Fr. 100 000.00.

### **Diskussion**

Herr R. Saladin: Sind Gruben zu realisieren? Es sind Fangbecken und Pumpstationen nötig. Bspw. Im Rödler.

A: Allfällige Rückhaltebecken hätte der Kanton zu realisieren. Im LK werden nur die planerischen Grundlagen festgelegt.

Herr W. Nussbaumer: In welcher Zeit werden die Nachführungen vorgenommen?

A: Die Mutationen werden regelmässig nachgeführt. Pläne können jederzeit aus dem System erstellt werden. Mit der EDV sind Auszüge jederzeit gewährleistet.

Herr J. Erbsmehl. Welche Firmen wurden zu einer Offerte eingeladen.

Die Büros Jermann Ingenieure & Geometer, Zwingen; Jauslin & Stebler, Muttenz; Böhringer AG, Oberwil.

### **Abstimmung**

**Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Verpflichtungskredit für den Leitungskataster zu genehmigen.**

**Die Versammlung stimmt dem Antrag einstimmig zu.**

## **b) Fr. 40 000.00 für den Erwerb von Werkhofgeräten.**

---

Eintreten wird nicht bestritten.

Herr Pabst: Durch den regelmässigen Einsatz haben sich die Arbeitsgeräte abgenutzt. Der Schneebesen genügt nicht mehr für einen zeitgerechten Winterdienst. Der alte Schneepflug ist zu ersetzen.

Vorgesehen ist ein kombinierter Schneepflug, der für grosse Schneemengen geeignet ist.

Die Kosten betragen:

|             |               |               |
|-------------|---------------|---------------|
| Schneepflug | Fr. 12 500.00 |               |
| Anpassungen | Fr. 7 500.00  |               |
| Total       |               | Fr. 20 000.00 |

Nötig ist ebenfalls ein Böschungsmäher. Vorgesehen ist ein Produkt für das Werkhoffahrzeug mit einer Ausladung von 3,80 m und einer Arbeitsbreite von 1,0 m.

Die Kosten betragen:

|                    |               |               |
|--------------------|---------------|---------------|
| Böschungsmäher     | Fr. 16 000.00 |               |
| Hydraulik, Montage | Fr. 4 000.00  |               |
| Total              |               | Fr. 20 000.00 |

**Gesamtkosten** **Fr. 40 000.00**

Beim Wintergerät handelt es sich lediglich um einen Schneepflug, ohne Splittstreuer.

### **Diskussion**

Keine Wortmeldungen.

### **Abstimmung**

**Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Verpflichtungskredit für den Erwerb der Werkhofgeräte zu bewilligen.**

**Die Versammlung stimmt dem Antrag einstimmig zu.**

### **c) Fr. 105 000.00 für den Ausbau des Eichenweges und die Korrektur des Weges Hinter Hürnen und Genehmigung der Kostenverteilung.**

Eintreten wird nicht bestritten.

Herr Pabst: Im Strassennetzplan sind beide Wege als Detailerschliessungsstrasse ausgeschieden. Der Weg Hinter Hürnen, Parzelle Nr. 1198, befindet sich im Eigentum der Gemeinde. Der Eichenweg ist Privateigentum und noch nicht als separate Wegparzelle ausgeschieden. Nötig ist ein Landerwerb. Für die beiden Wege haben die Grundeigentümer einen Anteil Land abzutreten.

Die abzutretenden Flächen sind beim Eichenweg:

| <b>Parzelle</b> | <b>Eigentümer</b>          | <b>Fläche</b> |
|-----------------|----------------------------|---------------|
| 343             | Claude Humair              | 97 m2         |
| 1143            | Walter und Marlies Feller  | 76 m2         |
| 1144            | Theodor und Irene Gschwend | 100 m2        |
| 819             | Gebr. Wenger               | 231 m2        |

Bevor der Weg durch die Gemeinde übernommen werden kann ist die Strassenbeleuchtung zu realisieren und die nötigen Reparaturen auszuführen. Das Land und die Erstellungskosten werden nicht entschädigt.

Die abzutretende Fläche ist beim Weg Hinter Hürnen:

|      |             |       |
|------|-------------|-------|
| 1092 | Albert Egli | 16 m2 |
|------|-------------|-------|

Beim Eichenweg ist das Land ohne Entschädigung abzutreten, weil es sich um eine Übernahme handelt; beim Weg Hinter Hürnen wird das Land entschädigt – es handelt sich um eine Korrektur. Die Grundlagen sind im Strassenreglement definiert.

Durch die Gemeinde werden nur Wege übernommen, die dem üblichen Ausbaustand entsprechen und die im Strassennetzplan als öffentliche Erschliessung ausgeschieden sind.

Die Baukosten für die beiden Wegabschnitte betragen:

|                            | <b>Eichenweg</b>     | <b>Hinter Hürnen</b> |
|----------------------------|----------------------|----------------------|
| Baukosten                  | Fr. 13 800.00        | Fr. 14 300.00        |
| Beleuchtung                | Fr. 35 400.00        | Fr. 4 700.00         |
| Gartenarbeiten             | Fr. 3 000.00         | Fr. 4 500.00         |
| Ingenieur, Perimeter       | Fr. 9 500.00         | Fr. 4 900.00         |
| Nebenkosten                | Fr. 1 500.00         | Fr. 1 200.00         |
| <b>Total Baukosten</b>     | <b>Fr. 63 200.00</b> | <b>Fr. 29 500.00</b> |
| Landerwerb, Geometer       | Fr. 5 800.00         | Fr. 6 500.00         |
| <b>Total Projektkosten</b> | <b>Fr. 69 000.00</b> | <b>Fr. 36 000.00</b> |

Die Projektkosten sind bei den beiden Wegabschnitten unterschiedlich aufzuteilen.

|                  |                      |               |
|------------------|----------------------|---------------|
| Bei Neuanlagen:  | 80 % Grundeigentümer | 20 % Gemeinde |
| Bei Korrekturen: | 60 % Grundeigentümer | 40 % Gemeinde |

Als Neuanlagen gelten die erstmalige Erstellung, die Randabschlüsse, die Beleuchtung.

Als Korrektur gelten bauliche Änderungen bei Anlagen, die bereits als Neuanlage realisiert worden sind.

Die Ausbauarten bei den beiden Wegabschnitten sind:

| Weg                   | <b>Eichenweg</b> | <b>Hinter Hürnen</b> |
|-----------------------|------------------|----------------------|
| Ausbauart             | Neuanlage        | Korrektur            |
| Grundeigentümeranteil | 80 %             | 60 %                 |
| Gemeindeanteil        | 20 %             | 40 %                 |

Beim Eichenweg sind alle Grundeigentümer beitragspflichtig, die durch den Weg erschlossen werden. Beim Weg Hinter Hürnen die Grundeigentümer, deren Parzellen sich innerhalb des definierten Perimeters befinden.

## **Diskussion**

Herr R. Saladin: Kann eine Gemeinde einen Ausbau beschliessen ohne Rücksicht auf Grundeigentümer, welche die Kosten zu bezahlen haben.

A: Die Grundeigentümer wurden informiert. Die Landeigentümer im Bereich des Eichenweges möchten den Weg an die Gemeinde abtreten. Finanzielle Probleme sind nicht zu erwarten.

Herr H. Raithofer: Die Wasserleitung ist im Bereich Eichenweg nicht gut gelöst.

A: Vorgesehen ist die Realisierung einer Ringleitung. Nötig sind interne Absprachen.

## **Abstimmung**

**Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Verpflichtungskredit für den Ausbau des Eichenweges und die Korrektur des Weges Hinter Hürnen mit der vorgestellten Kostenverteilung zu genehmigen.**

**Die Versammlung stimmt dem Antrag einstimmig zu.**

## Traktandum 7

### Genehmigung des Landabtauschs zwischen der Gemeinde Grellingen, Parzelle Nr. 385, und den Eigentümern der Parzelle Nr. 606, Delsbergstrasse

Herr Meyer: Auf dem südlichen Teil der Parzelle Nr. 606 befindet sich der Spielplatz der Gemeinde. Ein Abtausch ist deshalb sinnvoll. Eintreten ist nicht bestritten.

Herr Pabst: Auf der Parzelle Nr. 606 wurde der Spielplatz realisiert. Damals konnte das Land gepachtet werden. 2001 haben die Eigentümer den Teil der Gemeinde angeboten. Die Gemeinde beabsichtigte schon damals, das Land zu erwerben. Geprüft wurden verschiedene Varianten. Vorgeschlagen wurde ein Landabtausch, dem die Grundeigentümer zugestimmt haben. Bei der Ortskernplanung wurde die fragliche Landfläche auf der Parzelle Nr. 385 der Kernzone zugeteilt und der Abschnitt der Parzelle Nr. 606 der Zone für öffentliche Nutzung.

Die Landabtretung beinhaltet folgende Mutation:

| Parzelle | Eigentümer/in     | Fläche | Wert / m2  | Verkehrswert   |
|----------|-------------------|--------|------------|----------------|
| 385      | Einwohnergemeinde | 729 m2 | Fr. 335.00 | Fr. 244 215.00 |
| 606      | Herrn Beeler      | 643 m2 | Fr. 380.00 | Fr. 244 340.00 |

Bei der Parzelle Nr. 606 werden die 643 m2 durch eine Mutation als neue Parzelle Nr. 1545 ausgetauscht. Die Stammparzelle Nr. 385 wird auf 729 m2 reduziert.

### **Diskussion**

Frau A. Erbsmehl: Aus welchen Gründen wurde eine unterschiedliche Entschädigung festgelegt?

A: Vorgesehen war ein Wertabtausch. Bei der Parzelle Nr. 606 war ein Verkehrswert von Fr. 430.00 pro m2 angenommen worden; davon abzuziehen sind noch die Erschliessungskosten, weil die Parzelle noch nicht erschlossen ist.

Die Gemeinde kann mit dem Abtausch die Verbindung vom Unterdorf zum Greslyhof sichern. Die Herren Beler haben die Gemeinde unterstützt. Die Parzelle Nr. 385 wird entsprechend verkleinert.

Herr R. Saladin: Verlängert wird die Strasse im Unterdorf. Bis zu welcher Stelle?

A: Die Strasse im Unterdorf endet bei der neuen Parzelle Nr. 1545. Eine weitere Verlängerung ist nicht vorgesehen. Das Areal Greslyhof befindet sich in der Zone für öffentliche Werke.

### **Abstimmung**

**Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Landabtausch zu genehmigen und ihn zu ermächtigen, den Tauschvertrag abzuschliessen.**

**Die Versammlung stimmt dem Antrag einstimmig zu.**

## Traktandum 8

### Verschiedenes

---

Sektionschef/Verabschiedung: Die Sektionschefs werden aufgrund einer Neuorganisation aufgehoben. In Grellingen war Herr Peter Egli während 36 Jahren Sektionschef, der nun zurücktritt. Die Aufgaben wird neu die Militärverwaltung übernehmen.

Herr Egli: Im oberen Kantonsteil wurden die Sektionschefs bereits aufgehoben. Sektionschef in Grellingen waren bereits der Grossvater und der Vater. Früher waren die Sektionschefs dem Kreiskommando Jura, Seeland und später dem Kreiskommando Basel-Landschaft unterstellt. Eine schöne und interessante Zeit geht zu Ende. Allen gebührt Dank für die Unterstützung.

Herr Rubin: In der Gemeinde wird gute Arbeit geleistet. Zu beanstanden ist die Praxis der Parkbussen. Im Unterdorf wurde die Markierung geändert ohne die Anwohner zu informieren.

A: In der Gemeinde wurde ein Parkreglement eingeführt. Eine Parkbewilligung benötigen PW-Halter, die regelmässig auf Gemeindeareal parieren. Zwei Jahre hat die Gemeinde Kontrollen durchgeführt ohne zu büssen. Wegen der schlechten Erfahrung sind die Sanktionen eingeführt worden. Die Mehrheit unterstützt das Vorgehen der Gemeinde.

Das Parkverbot gilt im gesamten Unterdorf. Die Gemeinde hat Parkplätze im Unterdorf, beim Coop, beim Gemeindehaus und beim Friedhof. Eine Parkordnung ist nötig, damit die Notfallfahrzeuge zirkulieren können.

Herr H. Raithofer: Am Rödlerweg hat der Verkehr zugenommen. Es wird zu schnell gefahren.

A: Die Gemeinde hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die verkehrsberuhigende Massnahmen zu prüfen hat. Es wird ein Konzept ausgearbeitet.

Herr Angst: Beim Wintereinbruch war am Rödlerweg Glatteis entstanden, das nicht beseitigt worden ist. Es sind gefährliche Verhältnisse entstanden. Die Gemeinde kann haftbar gemacht werden.

A: Rechtlich kann die Gemeinde nicht haftbar gemacht werden. Die gefährlichen Stellen werden prioritär gesäubert. Die Splittkisten sind inzwischen aufgestellt. Salz wird bei Bedarf eingesetzt.

Frau Jäckle: Die Trottoirs sollen auch prioritär bearbeitet werden.

Herr Schülin: Ende Jahr ist immer der Zeitpunkt zu danken. Heute ist es oft so, dass der Spieler statt der Ball getreten wird. Für die gute Arbeit gebührt dem Gemeinderat, den Kommissionen, den Mitarbeitenden und allen, die sich zum Wohl der Gemeinde eingesetzt haben, ein herzlicher Dank.

Der Gemeinderat wünscht allen besinnliche Weihnachten und alles Gute im Neuen Jahr. Nach vielen Jahren wird in diesem Jahr kein Apéro offeriert. Der Gemeinderat organisiert dafür am Freitag, 6. Dezember 2005 einen Neuzuzüger- und Neujahrsapéro.

Schluss der Versammlung: 22.00 Uhr

Für das Protokoll:

Der Versammlungsleiter

Der Verwalter